

Regelung für die Nutzung elektronischer Geräte an der Gebrüder-Humboldt-Schule

- (1) Die Nutzung elektronischer Geräte während des Unterrichts und im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände ist grundsätzlich für alle Jahrgänge untersagt.
- (2) Für die Jahrgänge 5-8 gilt dieser Satz für die gesamte Schulzeit inklusive Pausen von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr.
- (3) Für die Jahrgänge 9-13 ist eine Benutzung elektronischer Geräte auf Widerruf (auch für einzelne) im Bereich des Schulhofes, im Oberstufenhof und in allen Klassenräumen der Oberstufe gestattet. Die Nutzung vor Unterrichtsbeginn von 7.30 bis 8.00 Uhr ist für die Jahrgänge 12-13 nur in den Klassenräumen der Oberstufe erlaubt.

Grundsätzlich gilt:

- (4) Ein Einsatz von elektronischen Geräten bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis einer Lehrkraft.
- (5) Bei Klausuren und Klassenarbeiten müssen elektronische Geräte abgegeben werden.
- (6) In der Sek I werden Handys mit Unterrichtsbeginn in der Handygarage gelagert.
- (7) Schuleigene elektronische Geräte dürfen stets nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Lehrkräften, Sozialpädagogen oder Bibliotheksaufsichten benutzt werden.
- (8) Eine Zuwiderhandlung ist ein Verstoß gegen die Schulordnung und zieht die disziplinarrechtlichen Konsequenzen des Schulgesetzes nach sich.
- (9) Ein dreimaliger Verstoß gegen Punkt (1) zieht ein zeitlich beschränktes Mitnahmeverbot von vier Wochen unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten nach sich.
- (10) Straftatbestände (wie z.B. Mobbing, Beleidigungen, unzulässige Verbreitung von Bildern und Videos etc.) werden zur Anzeige gebracht.